

Bericht*

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD
– Drucksache 18/7538 –

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung beschleunigter Asylverfahren

- b) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Katja Keul, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/6202 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylverfahrensgesetzes
– Streichung der obligatorischen Widerrufsprüfung**

* Die Beschlussempfehlung wurde gesondert auf Drucksache 18/7645 verteilt.

Bericht der Abgeordneten Nina Warken, Dr. Lars Castellucci, Ulla Jelpke und Luise Amtsberg

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/7538** wurde in der 156. Sitzung des Deutschen Bundestages am 19. Februar 2016 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 18/6202** wurde in der 149. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Januar 2016 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 90. Sitzung am 23. Februar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 64. Sitzung am 23. Februar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 55. Sitzung am 23. Februar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 66. Sitzung am 23. Februar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 64. Sitzung am 23. Februar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 55. Sitzung am 23. Februar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 56. Sitzung am 23. Februar 2016 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat in seiner 71. Sitzung am 19. Februar 2016 einvernehmlich beschlossen, eine öffentliche Anhörung zu den Vorlagen durchzuführen. Die öffentliche Anhörung hat der Innenausschuss in seiner 72. Sitzung am 22. Februar 2016 durchgeführt. Hinsichtlich des Ergebnisses der Anhörung, an der sich 7 Sachverständige beteiligt haben, wird auf das Protokoll der 72. Sitzung des Innenausschusses vom 22. Februar 2016 verwiesen (Protokoll 18/72). Der Innenausschuss hat die Gesetzentwürfe in seiner 74. Sitzung am 23. Februar 2016 abschließend beraten.

Der **Innenausschuss** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/7538 anzunehmen und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf auf Drucksache 18/6202 abzulehnen.

IV. Begründung

1. Zur Begründung allgemein wird auf **Drucksache 18/7538** hingewiesen.

2. Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärt, dass mit dem Gesetzentwurf ein weiterer Beitrag zur Effektivierung und Beschleunigung der Asylverfahren geleistet werde. Zudem werde der Zuzug weiterer Asylbewerber reduziert. Zentraler Gedanke des Entwurfs sei eine Unterscheidung zwischen tatsächlich Schutzbedürftigen und nicht Schutzbedürftigen. Für Menschen die aus einem sicheren Herkunftsland kämen oder sich einem ordentlichen Asylverfahren verweigerten, werde ein beschleunigtes Verfahren eingeführt, das mit weiteren Auflagen verbunden sei. Die Sachverständigenanhörung habe gezeigt, dass keine Bedenken gegen die Einführung eines beschleunigten Asylverfahrens bestünden. Diesbezüglich bleibe der Entwurf noch hinter dem zurück, was nach den Vorgaben der EU-Richtlinie möglich sei. Es sei insbesondere nicht rechtlich problematisch, dass die Verfahren in abgegrenzten Einrichtungen durchgeführt würden. Der Vorwurf, dass hierin eine hermetische Abriegelung liege, sei unberechtigt. Der Gesetzentwurf sei verfassungsrechtlich zulässig. Bei der Aussetzung des Familiennachzugs für den Personenkreis der subsidiär Schutzberechtigten handele es sich lediglich um eine zwei Jahre andauernde. Diese sei mit dem Grundgesetz und höherrangigem internationalem Recht vereinbar.

Die **Fraktion der SPD** betont, dass es trotz der knapp bemessenen Zeit eine ausführliche Sachverständigenanhörung gegeben habe. Kernpunkt des Entwurfs seien die beschleunigten Asylverfahren. Schnelle Entscheidungen seien die Voraussetzungen für eine Willkommenskultur und integrationspolitisch wichtig. Der Gesetzentwurf schaffe die Voraussetzungen dafür, schneller und effektiver im Asylverfahren zu entscheiden, wodurch auch Rückführungen zügiger erfolgen könnten. Weiterhin sehe der Entwurf beispielsweise mit der Einführung der Vorlagepflicht erweiterter Führungszeugnisse für Helfende eine deutliche Verbesserung beim Schutz der Flüchtlinge vor. Den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte für zwei Jahre auszusetzen, sei keine einfache Entscheidung gewesen. Eine Ausnahmeregelung für Härtefälle sei aber vorgesehen. Nunmehr sei zu beobachten, ob die mit dem Gesetzentwurf bezweckten Ziele in Zukunft erreicht würden. Andernfalls müssten hieraus natürlich Konsequenzen gezogen werden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** protestiert gegen die Art und Weise dieses Eilgesetzgebungsverfahrens. Es sei skandalös, dass ein derart grundrechtssensibles Vorhaben innerhalb von fünf Tagen beschlossen werde. Die von der Opposition geladenen Sachverständigen hätten zudem die erheblichen Zweifel an der Rechtmäßigkeit des Gesetzentwurfs bestätigt. Im Zuge der Einführung der vorgesehenen beschleunigten Verfahren würden Sonderlager etabliert. Das Grundrecht auf Asyl setze in jedem Fall eine individuelle Prüfung voraus, die nicht binnen einer Woche durchgeführt werden könne. Die Änderung der Standards bei Abschiebehindernissen für psychisch kranke Menschen werde zur Abschiebung von Menschen führen, die von Bürgerkrieg und Flucht traumatisiert seien. Die vom Gesetz vorgesehene, nur zwei Wochen betragende Frist für die Beschaffung eines Fachgutachtens sei unrealistisch kurz bemessen. Die Beschränkung des Familiennachzugs führe dazu, dass sich noch mehr Menschen, insbesondere Frauen und Kinder, auf die unsicheren Fluchtwege begeben. Die pauschalen Kürzungen im Asylbewerberleistungsgesetz seien mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 2012 nicht vereinbar.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert ebenfalls die Durchführungsweise des Gesetzgebungsverfahrens. Drei der angehörten Sachverständigen hätten zudem bestätigt, dass der Gesetzentwurf integrationspolitisch problematisch und verfassungsrechtlich fragwürdig sei. Die Forderung, im Hinblick auf die beschleunigten Asylverfahren einen Beratungsanspruch oder Informationspflichten gesetzlich festzuschreiben, sei auch durch den Sachverständigen des UNHCR unterstützt worden und finde sich im Gesetzentwurf nicht wieder. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Aussetzung des Familiennachzugs werde sich tatsächlich als eine Trennung auf bis zu fünf Jahre auswirken. Durch den Gesetzentwurf werde nicht deutlich, wie Asylverfahren tatsächlich in relevantem Umfang beschleunigt und der Antragstau abgearbeitet werden könne. Auch die Sachverständige des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge habe nicht darlegen können, wie das im Gesetzentwurf vorgesehene beschleunigte Verfahren in der Praxis durchgeführt werden solle. Demgegenüber habe die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits mehrmals Vorschläge zu einer tatsächlichen Beschleunigung der Asylverfahren vorgelegt, die aber weder von der Bundesregierung noch den Koalitionsfraktionen aufgegriffen worden seien.

Berlin, den 23. Februar 2016

Nina Warken
Berichterstatterin

Dr. Lars Castellucci
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Luise Amtsberg
Berichterstatterin